

UMSCHREIBUNG EINER STROMERZEUGUNGSANLAGE (BETREIBERWECHSEL)

1. Folgende Eigenerzeugungsanlage wird von dem unter Punkt 5b genannten Betreiber vom unter Punkt 5a genannten Betreiber übernommen

Straße, Hausnummer _____

PLZ, Ort _____

An der Stromerzeugungsanlage wurden im Zuge des Betreiberwechsels **keine technischen Änderungen** durchgeführt!

2. Angaben zur Einspeiseanlage

Energieträger _____

Installierte Leistung _____

EEG-Anlagenschlüssel _____

3. Zeitpunkt der Übernahme

Datum _____ (möglichst zum Jahreswechsel)

4. Zählerstand am Tag der Übernahme

Zählernummer _____ Zählerstand _____

Zählernummer _____ Zählerstand _____

5a. Kundendaten bisheriger Anlagenbetreiber

Vorname, Name

Telefonnummer / Mobil

Straße, Hausnummer

E-Mail-Adresse

PLZ, Ort

verstorben: Sterbeurkunde und Erbschein liegt bei (Kopien)

5b. Kundendaten neuer Anlagenbetreiber

Vorname, Name

Telefonnummer / Mobil

Straße, Hausnummer

E-Mail-Adresse

PLZ, Ort

6. Meldung Ihrer Anlage bei der Bundesnetzagentur

Grundsätzlich besteht eine Registrierpflicht nach dem EEG bei der Bundesnetzagentur. Details werden in der Anlagenregister- bzw. Marktstammdatenregisterverordnung geregelt, siehe hierzu die Ausführungen unter: www.bundesnetzagentur.de

Bei Verstößen gegen die Meldepflicht verringert sich der Vergütungsanspruch. Ein Nachweis über die Aktualisierung der Anlagenregistermeldung liegt bei.

7. EEG-Umlage (betrifft nur den neuen Anlagenbetreiber)

Wird der gesamte in der oben genannten Stromerzeugungsanlage erzeugte Strom in das Netz der Stadtwerke Bad Kissingen GmbH eingespeist? (Hinweis: Dies entspricht der sogenannten „Volleinspeisung“.)

- Ja
- Nein, dann sind die nachfolgenden „Angaben zur Rechtsnachfolge“ erforderlich.

7.1. Angaben zur Rechtsnachfolge (Details siehe § 61f EEG 2017)

Bitte Zutreffendes ankreuzen

Sind Sie Erbe des ursprünglichen Letztverbrauchers und betreiben als Letztverbraucher die oben genannte Stromerzeugungsanlage selbst. Ein entsprechender Nachweis (z.B. Erbschein o.ä.) liegt diesem Dokument bei.

- Ja, dann bitte ergänzend ankreuzen:
- Die oben genannte Stromerzeugungsanlage und die Stromverbrauchseinrichtungen werden an demselben Standort betrieben, an dem sie von dem ursprünglichen Letztverbraucher betrieben wurden.
 - Das Eigenerzeugungskonzept, in dem die oben genannte Stromerzeugungsanlage von dem ursprünglichen Letztverbraucher bzw. Betreiber betrieben wurde, besteht unverändert fort.
- Nein, es ist zusätzlich der beigefügte Fragebogen „EEG-Eigenversorgung“ vom neuen Anlagenbetreiber auszufüllen.

8. Bestätigung der Übergabe

Die nachfolgend unterzeichneten Parteien bestätigen hiermit die Richtigkeit der o. g. Angaben und sind mit der Änderung einverstanden. Der neue Betreiber übernimmt ab Anlagenübergabe sämtliche daraus resultierenden Rechte und Pflichten.

Ort, Datum

Name in Druckbuchstaben

X _____
Unterschrift **bisheriger** Anlagenbetreiber

Ort, Datum

Name in Druckbuchstaben

X _____
Unterschrift **neuer** Anlagenbetreiber